Beschlussvorlage

Stadt Karlsruhe
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: 2026/0705

Verantwortlich: **Dez. 5**
Dienststelle: **Friedhofs- und Bestattungsamt**

Teilentwidmung des ehemaligen Friedhofs Neureut Nord (Hermann-Meinzer-Park)

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	03.11.2026	6	N	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	10.11.2026	23	N	Vorberatung
Ortschaftsrat Neureut	17.11.2026	3	Ö	Anhörung
Gemeinderat	24.11.2026	25	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und im Haupt- und Finanzausschuss die Teilentwidmung des Friedhofes Nord in Neureut und beauftragt die Verwaltung, die Teilentwidmung zu vollziehen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	**Gegenfinanzierung durch** ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO_2-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung \| Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein ☐	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☐	Ja ☐	Korridorthema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☐	Ja ☐	abgestimmt mit	

Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier

Erläuterungen

Teilentwidmung des Friedhofs Neureut Nord

Seit längerem wurde geplant, den Friedhof Nord in Neureut nach Abstimmung mit dem Friedhofs- und Bestattungsamt, dem Gartenbauamt, dem Zentralen juristischen Dienst – Denkmalschutz -, der Ortsverwaltung Neureut und des Ortschaftsrats Neureut in einen Park umzuwandeln.

Auf dem bisherigen Friedhof erfolgte 2021/22 die Planung und Realisierung des Herman-Meinzer-Parks in Abstimmung mit den vorgenannten städtischen Fachämtern, der Ortsverwaltung Neureut und mit dem Ortschaftsrat Neureut.

Der Friedhof Neureut Nord besteht seit 1865 und wurde mit Einweihung des Neureuter Hauptfriedhofes im Jahre 1964 nur noch selten belegt. Die letzten Bestattungen fanden in den 90-er Jahren in bereits bestehende Gräber des Friedhofes statt, wobei der Friedhof ab diesem Zeitpunkt außer Dienst gestellt wurde und keine neuen Bestattungen mehr erfolgten. Das letzte Nutzungsrecht endete 2014. Der Bedarf an dieser bestimmten Friedhofsfläche ist entfallen und ein Erhalt als Friedhof ist nicht mehr erforderlich.

Da neben dem Friedhof Nord noch der Hauptfriedhof Neureut und der Friedhof Süd bestehen, sind im Stadtteil Neureut Bestattungen weiterhin hinreichend gewährleistet. Aus Gründen der Ortsplanung ist daher eine anderweitige Nutzung der Fläche als Park angedacht worden. Sämtliche nun noch vorhandenen Grabsteine werden aus Gründen des Denkmalschutzes darin erhalten.

Hierzu bedarf es neben der Außerdienststellung noch aus formalen Gründen einer Entwidmung des Friedhofes. Damit geht die Eigenschaft als Ruhestätte der Toten verloren und es erlischt die Geltung der Friedhofsatzung der Stadt Karlsruhe. Die Entwidmung erfolgt durch Verwaltungsakt und ist öffentlich bekannt zu machen.

Mit der Teilentwidmung soll die friedhofsrechtliche Zweckbestimmung der tatsächlich nicht mehr als Friedhof genutzten Flächen aufgehoben und damit der rechtliche Status an die bereits bestehende Nutzung als öffentliche Grün- und Parkanlage angepasst werden.

Eine vollständige Entwidmung des ehemaligen Friedhofs kommt aufgrund der dort vorhandenen Kriegsgräber nicht in Betracht. Die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft unterliegen den besonderen Bestimmungen des Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz). Die hiervon erfassten Gräber bleiben dauerhaft bestehen (Anlage 1/ Plan Kriegsgräber). Der Bereich der Kriegsgräber wird daher von der Entwidmung ausgenommen und verbleibt in seiner bisherigen friedhofsrechtlichen Zweckbestimmung.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und im Haupt- und Finanzausschuss die Teilentwidmung des Friedhofes Nord in Neureut und beauftragt die Verwaltung, die Teilentwidmung zu vollziehen.